

## Definitionen und Hilfen

LINK: [Digitaler Leitfaden zur Kooperation Schule-Jugendhilfe im Kreis Rendsburg-Eckernförde](#)

### Kindeswohlgefährdung (KWG)

1. Akute Kindeswohlgefährdung: in diesen Fällen ist eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes oder Jugendlichen bereits eingetreten oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten.
2. Latente Kindeswohlgefährdung: Dabei kann die Frage nach der tatsächlich bestehenden Gefahr nicht eindeutig beantwortet werden. Es besteht jedoch weiterhin der Verdacht einer KWG bzw. eine solche kann nicht ausgeschlossen werden.
3. Keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe- oder Unterstützungsbedarf.
4. Keine Kindeswohlgefährdung und auch kein Hilfe- oder Unterstützungsbedarf.

### Gründe für Grenzverletzungen:

- Unbeabsichtigte Handlungen aus Unwissen
- Fachliche und/oder persönliche Unzulänglichkeiten
- Im Zuge einer „Organisationsunkultur“ der allseits stattfindenden Grenzüberschreitung
- Mangelndes Bewusstsein über Folgen von Verhalten
- Achtung: Auch unwissend Handelnde richten Schaden an!

### Gründe für sexuelle Übergriffigkeit:

- Unzureichender Respekt vor Jungen und Mädchen
- Grundsätzliche Mängel bezüglich Professionalität und Rollenverständnis
- Gezieltes Vorbereiten von sexuellem Missbrauch bzw. sexueller Gewalt

### Was beinhaltet sexuelle Gewalt?

Strafrechtlich relevante Handlungen:

- Missachtung des kindlichen bzw. jugendlichen Willens
- Machtgefälle bzw. Abhängigkeitsverhältnis zwischen Täter/in und Opfer
- Androhung von Gewalt zur Geheimhaltung
- Körperkontakt („hands on“) / keinen Körperkontakt („hands off“: z.B.: Exhibitionismus / Voyeurismus)
- Sämtliche Berührungen im Genitalbereich
- Zeigen von pornografischem Material/sexuellen Gewaltdarstellungen
- Formen der analen/genitalen/oralen Penetration
- Verwicklung in sexuelle Handlungen vor anderen / bei laufender Aufzeichnung

## Hilfen zum Interventionsplan: Mögliche Anhaltspunkte...

### **... zum Erscheinungsbild des Kindes:**

- Wiederholte ggf. massive Zeichen von Verletzungen an untypischen Orten!!!(Blutergüsse, Striemen, Narben, Wunden, Frakturen) ohne erklärbare Ursache
- Deutliche Anzeichen von Unterernährung (ggf. auch Überernährung)
- Häufige Krankenhausaufenthalte

### **... zu Verhaltensweisen, die auf eine KWG hindeuten könnten:**

- Wiederholte Gewalttätigkeit und Aggressivität gegenüber anderen (ggf. auch Selbstverletzungen)
- Sexuelle Übergriffigkeiten
- Starke Rückzugstendenzen (Angst?)
- Apathie, Dissoziation (wie „weggetreten“), Benommenheit (Drogen/Medikationen)
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen hindeuten (Kinder „verplappern“ sich!)
- Aufenthalt zu unangemessenen Uhrzeiten in der Öffentlichkeit
- Begehen von Straftaten
- Fernbleiben der Schule (Absentismus)
- Fernbleiben von Hobbys (die das Kind eigentlich mag!)

### **...zum Verhalten der Eltern/Erziehungspersonen:**

- Wiederholte Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
- Keine ausreichende Bereitstellung von Nahrung
- Gewalt gegenüber dem Kind
- Beschimpfungen, Drohungen, Erniedrigungen des Kindes
- Zugang zu Pornografie und gewaltverherrlichenden Medien
- Verweigerung von medizinischer Versorgung und/ oder Förderung
- Isolation (Kontaktverbot mit Freunden, Hobbys)
- Kind wird unbeaufsichtigt oder in der Obhut ungeeigneter Personen gelassen
- Kind wird zur Ausübung von Straftaten angeregt oder gar missbraucht
- Erziehungspersonen erscheinen verwirrt, benommen, eingeschränkt ansprechbar, ...
- Erziehungspersonen riechen nach Alkohol
- Sind offensichtlich nicht bei sich und nur eingeschränkt verantwortungsfähig

### **... zum Erscheinungsbild der Wohnung (im Falle von Hausbesuch):**

- Stark beschädigte Türen (deuten ggf. auf Gewalt)
- Gefahrenquellen (Herumliegen von scharfen Messern, Waffen, Tabak, Medikamenten, Injektionsnadeln, Alkohol, Drogen, ...)
- Kaum Rückzugsmöglichkeiten für das Kind (Bettsofa im Wohnzimmer neben dem TV)
- Keine Aufbewahrung von sauberer zusammengelegter Wäsche

### **... für sexualisierte Gewalt:**

- Plötzliche Ängstlichkeit sich mit Anderen umzuziehen
- Schlafengehen in Alltagskleidung
- Starke Berührungsängste
- Starke Gewichtsveränderung
- Vermeidung des Umgangs mit dem Tätergeschlecht
- Plötzlich einsetzender Drogenkonsum
- Unvermittelte Wesensveränderung
- Sexualisierte Sprache
- Altersunangemessenes sexualisiertes, übergriffiges Verhalten
- Rückzug
- Aggressionen

### ***Wenn sich Ihnen ein Kind oder Jugendlicher anvertraut ...***

- Bewahren Sie Ruhe und reagieren Sie überlegt.
- Verzichten Sie auf Vorwürfe, wenn sich das Kind aus Ihrer Sicht erst „sehr spät“ an Sie wendet.
- Drücken Sie dem Kind gegenüber Anerkennung und Lob aus, dass es sich Hilfe holt.
- Verzichten Sie unbedingt auf Verurteilungen/Beschimpfungen in Richtung mutmaßlichen Täterinnen/Tätern. Diese stammen vornehmlich aus dem persönlichen Umfeld des Kindes. Es besteht die Gefahr, dass sich das Kind dann von Ihnen zurückzieht und sich selbst, als auch sein System schützt.
- Stellen Sie klare offene Fragen: Was ist passiert? (Keine Suggestion!)
- Akzeptieren Sie, wenn das Kind nicht weitersprechen möchte.
- Keine Überforderung mit bohrenden Fragen.
- Stellen Sie fest, dass die geschilderten Handlungen nicht in Ordnung sind (auch hier keine Drohungen in Richtung mutmaßlicher Täter oder Täterinnen).
- Stellen Sie das Kind in seinen Äußerungen nicht in Frage, selbst, wenn die Aussagen widersprüchlich klingen.
- Keine Diskussion darüber, ob das Opfer etwas falsch gemacht hat.
- Die volle Verantwortung für Missbrauch liegt beim Täter.
- Schützen Sie das Opfer bestmöglich vor Kontakten mit dem Täter/ der Täterin.
- Keine Initiation von „Entschuldigungsgesprächen“ - diese schaden dem Opfer und lassen den Täter aus der Verantwortung bzw. es findet keine wirkliche Aufarbeitung statt.
- Versprechen Sie dem Opfer nichts, was Sie nicht halten können. Sie können z.B. nicht in Gänze versprechen, dass Sie die Dinge für sich behalten!
- Erläutern Sie dem Kind/Jugendlichen, dass es offizielle Hilfe gibt, die vertraulich unterstützt.
- Sagen Sie dem Kind/Jugendlichen zu, dass sie / er sich weiterhin an Sie wenden kann, markieren Sie aber auch fachliche Grenzen.
- Schließen Sie das Gespräch mit Anerkennung und Lob ab und signalisieren Sie, wie Sie mit dem Erfahrenen umgehen werden.
- Fertigen Sie schriftliche Notizen zu den Inhalten an (Formulare!).

### ***Weiteres Vorgehen:***

- Sie suchen standardmäßig umgehend das Gespräch mit einer/ einem Vorgesetzten / Beauftragten in Ihrer Schule und – sehr empfehlenswert – mit einer Beratungsstelle/ ggf. nutzen Sie die Hotline 0800-2255530 (Hilfetelefon Sexueller Missbrauch).
- Schalten Sie das Jugendamt ein – dies ist auch vertraulich möglich.
- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust, auch dann nicht, wenn der mutmaßliche Täter aus den eigenen Reihen stammt.
- Keine sofortige und persönliche Konfrontation von / mit Beschuldigten! Bedenken Sie, dass ggf. folgende polizeiliche Ermittlungen nicht schon im Vorfeld gestört werden sollen.
- Der Entschluss zur Anzeige sollte immer in Kooperation mit Fachleuten (Beratungsstelle/ Jugendamt) getroffen werden, da dieses erhebliche Folgen für das Opfer haben kann.
- Bedenken Sie, dass sich eine klare und transparente Aktionsstruktur durch Offenheit auszeichnet und lassen Sie sich nicht als „Nestbeschmutzer“ deklassieren und verfolgen weiterhin Ihren Weg des konsequenten Schutzes des Kindeswohls.
- Suchen Sie ggf. Unterstützung bei überregionalen Vertreterinnen/ Vertretern der Schulbehörde. Intensivieren Sie die Zusammenarbeit mit einer Beratungsstelle/ Jugendamt. Dort werden Sie in der Fallbearbeitung unterstützt und entlastet.

**Beziehen Sie standardmäßig Ihre /n Vorgesetzte/n mit ein!**